

Jahresbericht 2019

horizont

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Unser Träger: Horizont e.V.	3
2.2	Übersicht der Ansprechpartner	5
3.	Ambulante Beratungsstelle Dieburg	6
4.	Notwaende Dieburg	10
5.	Horizont-Haus Reinheim	13
6.	Soziale Hilfen Darmstadt	16
7.	Kooperation Asyl GbR Darmstadt	25
	Anmeldung der Mitgliedschaft	27

1. Vorwort

Liebe Horizont-Mitglieder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Werte Leserinnen und Leser!

Es löst sicherlich Verwunderung aus, wenn nicht unser Geschäftsführender Vorstand das Vorwort zu diesem Geschäftsbericht verfasst hat, sondern sich ein einfaches Mitglied des Horizont-Aufsichtsrats an Sie wenden darf.

Als Frau Werner bei mir nachfragte, konnte und wollte ich diese große Ehre nicht ablehnen! Denn zum einen bin ich allen Beratungsfachkräften des Horizont e.V. überaus dankbar, dass es vielen von Ihnen ein großes persönliches Anliegen ist, Studierende der Sozialen Arbeit (nicht nur, aber insbesondere „meiner“ Evangelischen Hochschule Darmstadt) als Anleiterinnen und Anleiter in ihren wichtigen Praxisphasen zu betreuen und so zu einem gelingenden Theorie-Praxis-Verbund beizutragen. Ich weiß, dass eine Praxisanleitung von Studierenden kein reines Vergnügen darstellt, sondern zunächst viel Zeit in Nachfragen, Unterweisungen und Diskussionen investiert werden muss. Bisweilen sind - auf beiden Seiten - gewisse Frustrationsphasen aufzufangen. Deshalb ist jede Praxisanleitung zunächst einmal Mehraufwand und Investment; allenfalls gegen Ende können sich ein Diskussionsertrag und manchmal auch eine gewisse Arbeitsentlastung einstellen. Als ehemaliger Hochschullehrer, der 67 Semester an der EHD mit den Schwerpunkten Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und Wohnungslosenhilfe lehren durfte, freut es mich besonders, dass viele Ex-Praktikantinnen und –Praktikanten aktuell als Hauptamtliche beim Horizont arbeiten, dabei ganz selbstverständlich selbst Anleitungen übernehmen und so ihren Teil zur Weiterentwicklung der Profession Sozialer Arbeit mit benachteiligten Menschen in unserer Region beitragen.

Der zweite Grund ist eng verbunden mit meinen ersten Jahren an der EHD: 1983 wollte sich Herr Achim Wellbrock per Vereinsgründung seinen eigenen Arbeitsplatz als Diplom-Sozialpädagoge schaffen, denn damals fehlte es an Beratung und Hilfe für die Strafgefangenen und Wohnungslosen in Dieburg und Umgebung. Es ist bewundernswert, welch ausdifferenziertes Hilfeangebot und welch ein bedeutender und wirtschaftlich solventer Anstellungsträger sich seit 1984 aus dieser Idee und einem gemeinsamen Volkshochschul-Kurs mit dem Ziel, Vereinsmitglieder für den in Gründung befindlichen Horizont e.V. anzuwerben, entwickelt hat. Alle (auch die ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Vereins, die langjährigen Vereinsvorsitzenden wie Anne Finster, Hanne Schirmer und Frank Sudhoff sowie die Mitglieder der Geschäftsführung dürfen stolz auf das Erreichte sein!

Mich persönlich freut es besonders, dass seit 2018 auch die Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für den Ostteil des Kreises Darmstadt-Dieburg zum Beratungsangebot unseres Vereins zählt. Dass sich die (sonst häufig in Konkurrenz verstrickten) Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und der Horizont e.V. als DPWV-Mitglied mit dem Landkreis auf ein gemeinsames Konzept zur Übernahme der zuvor kommunalen Schuldnerberatung einigen konnten, ist bemerkenswert. Allerdings entsprechen die Refinanzierung durch Landkreis/Land und demzufolge die aktuelle Personalausstattung bei Weitem nicht dem Bedarf ... und der Bedarf an Sozialer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung dürfte in den nächsten Monaten im Zuge der durch die Corona-Pandemie verursachten Einkommensrückgänge und Arbeitsplatzverluste massiv ansteigen!

Auch im Namen aller Mitglieder des Aufsichtsrates unseres Horizont e.V. grüßt Sie herzlich

Ihr Dieter Zimmermann (Senior-Prof. an der Evangelischen Hochschule Darmstadt)

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2017/2018 insgesamt 50 Mitarbeiter/-innen.

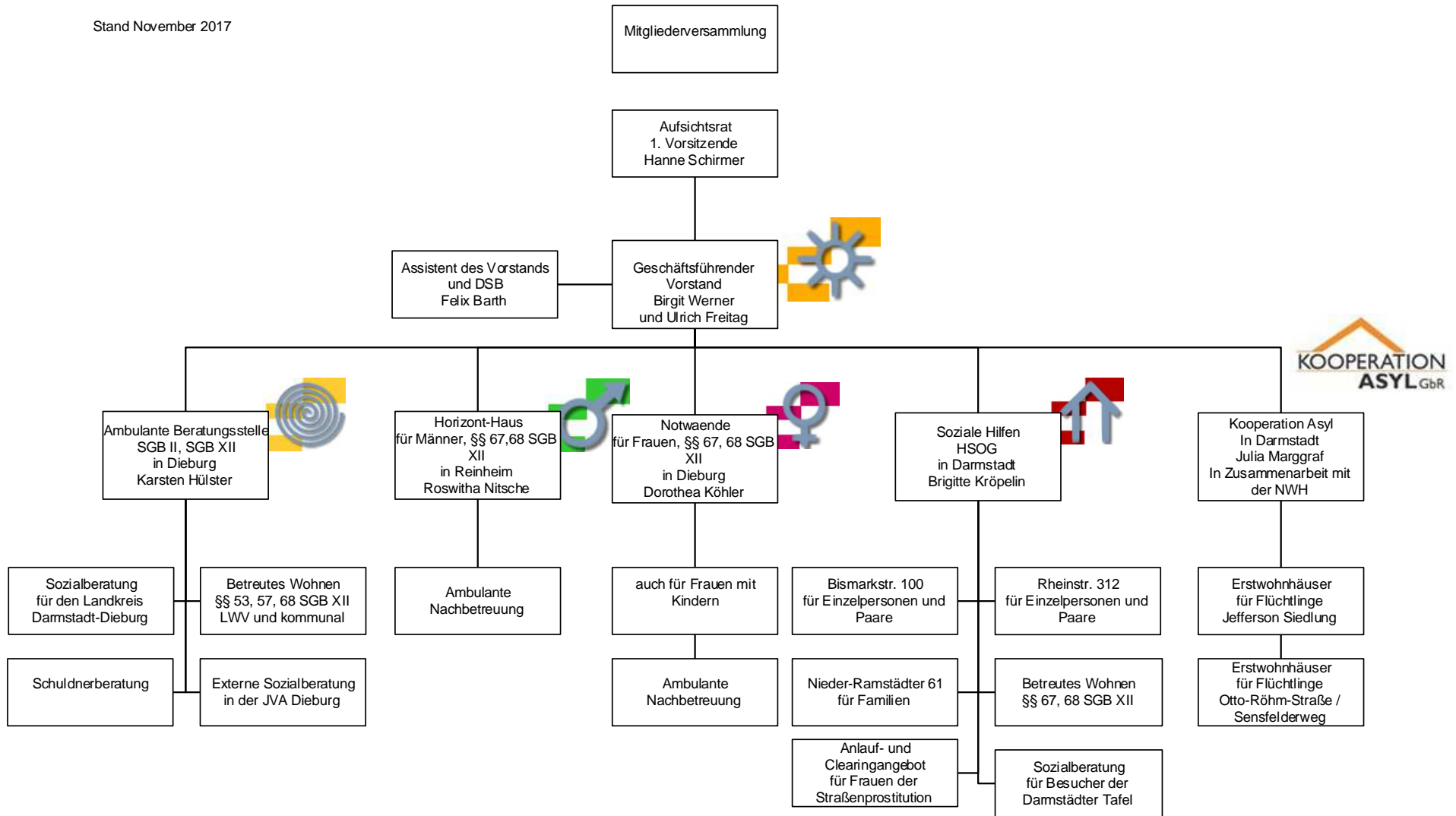
Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 22.05.2014 das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

VISION

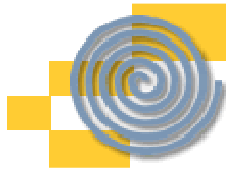
Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01
Fax: +49 (0)6071 2009-20
Email: ambu@horizont-dieburg.org

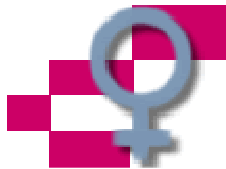


Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034
Fax: +49 (0)6162 808650
Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Ute Schott (stellv. Einrichtungsleitung)

Tel.: +49 (0)6071 6175-0
Fax: +49 (0)6071 6175-17
Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0
Fax: +49 (0)6151 8729-60
Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethstraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Julia Marggraf (Projektleitung)

Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Email: julia.marggraf@kooperation-asyl.de

Magdalena Mackel (Einrichtungsleitung)

Cooperstraße 3, 64285 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 36098-70
Fax: +49 (0)6151 36098-77
Email: jefferson@kooperation-asyl.de

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151 78935-00
Fax: +49 (0)6151 78935-98
Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung mit offener Sprechstunde
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII und § 53 SGB XII
- Betreute Wohngemeinschaft (BWG) nach § 53 SGB XII

Unsere Beratungsstelle in Dieburg richtet ihr Unterstützungsangebot an ratsuchende Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um vorhandene Problemlagen zu überwinden. Dies geschieht unter der Beachtung der Kriterien der Qualitätssicherung und mit der Vision:

Alle Menschen haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum und ein Leben in Würde.

Unser Ziel in der Beratung und Betreuung ist, unsere Klient*innen zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Jahr 2019 waren unsere Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle für **459** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.351** persönliche Kontakte (287 Klienten waren männlich und 172 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Die Sozialberatung ist ein Fachbereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Um ein zeitnahe und niedrighschwelliges Angebot zu gewährleisten, gibt es das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Hier erhalten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII täglich Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Wir beraten bei Fragen zu Existenzsicherung (SGB II, SGB XII, Rente etc.) und bei der Wohnungssuche. Wir unterstützen bei drohender und vorliegender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und begleiten zu Ämtern und Behörden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Um auch dezentral Ansprechpartner für Ratsuchende zu sein, bieten wir in vier Städten/Gemeinden und in der JVA Dieburg Außensprechstunden an.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Umgang mit Geld
- Beziehungsproblematiken, Beziehungslosigkeit
- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychoziale Beratung**
- **Verhinderung von erneuter Straffälligkeit, Resozialisierung**
- **psychoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die Sozialberatung war auch 2019 die erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte an die angeschlossenen Fachbereiche Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. und § 53 SGB XII) weitervermittelt werden.

Die Schuldnerberatung, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen sind wichtige Kooperationspartner in unserer Netzwerkarbeit und die fachübergreifende Kooperation wird gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren 188 wohnungslos. Laut der offiziellen Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg blieb 2019 angespannt. Vermittlungen in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum waren nur dreimal erfolgreich. Hinzu kommt, dass unsere Klientel auf dem freien Wohnungsmarkt Zugangsschwierigkeiten hat.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der ratsuchenden Personen „ohne geregelttes Einkommen“ im Vergleich zu 2017 mehr als verdoppelt. Viele Menschen haben es von alleine nicht geschafft wirtschaftliche Leistungen zu beantragen. Andere Personen aus dem EU-Ausland, hatten keinerlei Anspruch, da sie zur Arbeitssuche in Deutschland waren. Damit verbunden fehlte eine Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse, so dass vermehrt an Hilfsdienste für „Menschen ohne Krankenversicherung“ vermittelt werden musste.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. und nach § 53 SGB XII bewährt.

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrighschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschuchenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **28** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 30 Menschen waren **18** männlich und **10** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
20	4	1	1	2

Tabelle 1: Unterkunft

Das **Betreute Einzelwohnen nach § 53 SGB XII** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzteren liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **21** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **18** Männer und **3** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
10	9	2

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme

Schuldnerberatung

Seit 2019 ist die Schuldnerberatung des Horizont e.V. für folgende Wohnorte im Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständig:

Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf und Schaafheim.

Schuldnerberatung ist eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung und wird durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert. Zusätzlich konnte durch Zuwendung kommunalisierter Landesmittel eine „offene Sprechstunde“ angeboten werden.

Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt.

Wir verstehen unser Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen als soziale Schuldnerberatung. Der Zugang über das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Diese ermöglicht es Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen (Verlust der Arbeitsstelle, Eheprobleme, Sucht- und psychische Erkrankung) bestmöglich verhindert. Ziele unseres Angebotes sind die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände, die Einbeziehung der Klient*innen in den Beratungsprozess und die Entschuldung.

Insgesamt wurden 230 Personen beraten. Davon waren 132 Personen in längerfristiger Beratung, 44 Beratungen wurden abgeschlossen.

35% der Personen waren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis tätig, allerdings die Mehrzahl im Niedriglohnsektor. Die Höhe der Gesamtverschuldung lag bei über 42% der Ratsuchenden bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €. Der Anteil der allein lebenden Personen lag bei 45%, allein erziehend waren 10%.

Schuldnerberatung wird als stabiles Angebot ohne lange Wartezeiten im Landkreis Darmstadt Dieburg kontinuierlich angenommen und ist aus der Beratungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung der vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2019 erreichten uns insgesamt 71 Anfragen für die Notwaende, also deutlich mehr als im Vorjahr. Davon konnten wir 24 Frauen aufnehmen. Im Jahr 2019 war also mehr Bewegung in der Einrichtung als in den Vorjahren.

Die hohe Differenz zwischen Anfragen und Aufnahmen zeigt, dass weiterhin nicht ausreichend Plätze für wohnungslose Frauen mit einem stationären Bedarf vorhanden sind. Dies ist seit Jahren unverändert. Auch das Vorhalten von zwei zusätzlichen Notwohnungen, in denen Anfragen zur kurzfristigen Aufnahme bedient werden können, hat nichts daran geändert, dass wir immer eine Warteliste haben.

Im Jahr 2019 waren 13 von 24 Frauen unter 27 Jahren alt, 6 Frauen zwischen 28 und 40 Jahren, 5 Frauen über 41 Jahre. Mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen war also unter 27. In dieser Altersgruppe ist die Fluktuation größer, den jüngeren Frauen fällt es oft schwer, sich an das stationäre setting zu gewöhnen und die Regeln einzuhalten. Wenn zusätzlich Drogen im Spiel sind oder ein Aufenthalt in der JVA voran gegangen ist, braucht es eigentlich ein setting, das eine „längere Leine“ ermöglicht.

Der Bedarf der jüngeren Wohnungslosen ist in nahezu allen Einrichtungen ein Thema und hier braucht es größere Spielräume und sehr unterschiedliche Angebote.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 lebten 11 Frauen in der Einrichtung. Im Laufe des Jahres 2019 zogen 24 Frauen aus.

Davon bezogen 8 eine eigene Wohnung, 8 Frauen wechselten in Betreutes Wohnen (z.T. in trügereigenem Wohnraum) nach §67 SGB XII. Eine der Bewohnerinnen wechselte in Betreutes Wohnen nach §53 SGB XII. Hintergrund für den zahlreichen Wechsel in Betreutes Wohnen war der Wunsch nach mehr Autonomie. Durch das Vorhandensein von trügereigenem Wohnraum konnte der stationäre Aufenthalt sinnvoll verkürzt werden.

Zwei Bewohnerinnen wurden in stationäre Therapie entlassen; eine davon konnte nach erfolgreich absolvierter Therapie neu aufgenommen werden.

In 2019 konnte eine der Bewohnerinnen ihre Ausbildung fortsetzen, eine konnte erfolgreich die Schule beenden und dann einen Arbeitsplatz finden; eine Frau begann neu mit der Abendrealschule, eine der Bewohnerinnen begann ein FSJ. Zwei Frauen konnten in Arbeit vermittelt werden, eine begann eine AGH im Haus. Drei Frauen hatten Kinder und waren mit der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder ausgelastet.

In 2019 hat sich wieder deutlicher gezeigt, dass es einen Bedarf für Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe gibt. Dazu gehört auch, die (ehemaligen) Partner und Kindesväter in die Arbeit mit einzubeziehen.

Gesundheitliche Probleme stellen jedes Jahr einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben über viele Jahre mit sich bringt. Bei den jüngeren Frauen sind wir oft mit Doppeldiagnosen (Sucht und psychische Erkrankung) konfrontiert. Häufig muss dies als Folge (frühkindlicher) Traumatisierungen gesehen werden.

In unserem kleinen hausinternen Wäscheprojekt arbeiten Frauen, die noch SGB II-Leistungen beziehen und für die eine externe Arbeit mit einer vollen Stundenzahl noch eine zu hohe Anforderung darstellt. In einem sehr niedrigschwelligen Rahmen mit guter Anleitung können Frauen ihre verschütteten Fähigkeiten wieder entdecken und Selbstbestätigung über eine sinnvolle Tätigkeit entwickeln. Oft klärt sich über die Mitarbeit im Wäscheprojekt auch die weitere Arbeitsperspektive. Dies alles in einem sehr flexiblen und den Fähigkeiten der jeweiligen Klientinnen angemessenen Rahmen. Allerdings fehlen Angebote für diejenigen, die nicht mehr über SGB II gefördert werden. Für diesen Personenkreis fehlt eine Finanzierung. Es ist aber sehr deutlich, dass auch für die Frauen, die nicht (mehr) ins Arbeitsleben zurück kehren werden, über Beschäftigung die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein wichtiger Impuls zur Stabilisierung in allen Lebensbereichen ist.

2019 konnten wir eine dreitägige Ferienfreizeit anbieten. Im Vorfeld zeigten sich viele Ängste vor dem Ortswechsel, insbesondere für die Mütter. Die drei Tage an einem anderen Ort, mit viel Naturerlebnissen, Zeit für Gespräche und gemeinsame Erfahrungen und Angeboten aus der Erlebnispädagogik fanden dann aber großen Zuspruch. Es wäre schön, wenn jedes Jahr eine solche Freizeit Bestandteil der Arbeit sein könnte. Aufgrund der wechselnden Gruppenzusammensetzung ist die Planung im Vorfeld allerdings nicht immer einfach.

Ermöglicht wurde uns dieses – und andere - Angebot durch die tolle Unterstützung der NANNAS Frauen-Stärken-Frauen e.V., die uns im Jahr 2019 erneut mit einer großzügigen Spende bedachten. Sie ermöglichen es uns damit, den Bewohnerinnen ein Angebot zu machen, das sonst nicht finanzierbar wäre. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit stellt einen wertvollen Beitrag zu unserer Arbeit dar.

Beide Not-Wohnungen waren in 2019 durchgängig voll belegt. Mittlerweile arbeiten zehn Gemeinden im Rahmen der Unterbringung nach HSOG mit uns zusammen. Es hat sich gezeigt, dass eine geschlechtergetrennte Unterbringung notwendig und sinnvoll ist. Die gute Unterbringung in einer kleinen Einheit ermöglicht es auch, obdachlose Frauen mit Kindern aufzunehmen. In diesem Bereich arbeiten wir eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammen, falls dies nötig ist. So kann eine allein durch Obdachlosigkeit bedingte Inobhutnahme der Kinder vermieden werden. Durch die Notwohnung wird den Frauen, die das Hilfesystem bisher nicht kannten oder es nicht als hilfreich erlebt haben, der Zugang zum Hilfesystem erleichtert.

Die Bewohnerinnen wurden in eigene Wohnungen bzw. in geeignete Anschlussmaßnahmen vermittelt. Für unsere stationäre Einrichtung ist die Notwohnung ein passendes ergänzendes Angebot.

2019 erreichten uns 44 Anfragen für die Notunterkunft, auch hier ist die Zahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. 15 Frauen waren unter 27 Jahren alt, zwischen 28 und 35 Jahren fragten 10 Frauen an.

7 Frauen konnten wir neu aufnehmen und betreuen. Der Wechsel war geringer als im Vorjahr. In den Notwohnungen zeigt sich die mangelnde Versorgung im Landkreis mit preisgünstigem Wohnraum. Frauen, die Transferleistungen erhalten, möglicherweise Schulden haben, zusätzlich noch alleinerziehend sind und möglicherweise einen Migrationshintergrund haben, haben kaum eine Chance auf eine Wohnung. Hier kumulieren verschiedene Diskriminierungen.

Dennoch konnten wir 5 Frauen beim Umzug in die eigene Wohnung begleiten, eine junge Frau ging zu den Eltern zurück, eine Frau verschwand nach wenigen Tagen.

14 Frauen wurden über das Jahr 2019 insgesamt betreut, sechs davon hatten Kinder.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Das führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2020 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den Notwohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiter entwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Gerade für die jüngeren Frauen ist es wichtig, sowohl Freizeitangebote als auch Angebote zum Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten zu machen. Dazu brauchen wir zusätzliche Mittel (Geld und Zeit), da dieser Bedarf nicht im Pflegesatz enthalten ist.

Der Ausfall von zwei langjährigen Kolleginnen hat es erfordert, das Team neu zusammen zu setzen. Es zeigt sich, dass es nicht einfach ist, qualifizierte Kolleginnen für unsere anspruchsvolle Arbeit zu finden. Wir haben die Chance genutzt und eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr eingestellt, so dass wir die Ausbildung neuer Kolleginnen unterstützen können.

Wir bedanken uns bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch und der anschließenden Kostenklärung wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2019 gab es 62 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine signifikante Veränderung. Beim Zugrunde legen der Jahre davor ist allerdings ein Rückgang von 20-25 % zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Rückgang der Anfragen um 25 %. Unserer Einschätzung nach begründet sich dies unter anderem in der veränderten Bewertung des Überbrückungsgeldes nach der Inhaftierung von Seiten des LWV. Diese Regelung führt, wie bereits in den vergangenen Jahren erläutert, seit geraumer Zeit zu einem Rückgang bei Anfragen aus der JVA.

Als weitere Problematik kommt der immer stärker ansteigende Kostenbeitrag dazu. Aufgrund der sozialhilferechtlichen Unterbringung in unserer Einrichtung sind die Bewohner verpflichtet sich an den Kosten der Unterbringung zu beteiligen. Konkret bedeutet dies, dass Lohnersatzleistungen zu 100 % als Kostenbeteiligung eingezogen werden. Bewohner mit Arbeitseinkommen, sogenannte „Selbstzahler“, sind verpflichtet ca. 70 % ihres Gehaltes an die Einrichtung als Kostenbeitrag zu bezahlen. Im Gegenzug bekommen die Bewohner der Einrichtung 80 % des Eckregelsatzes in Form von Taschengeld, Kleidergeld und Essensgeld ausgezahlt. Der Höchstkostenbeitrag ist 2019 durch die Anpassung der Kosten der Unterkunft erneut gestiegen und belief sich auf ca. € 1115,-. Für Bewohner mit Arbeitseinkommen stellt dies eine finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig demotiviert es Bewohner auf Arbeitssuche ihre Bemühungen während der stationären Unterbringung zu intensivieren und stellt somit ein Hemmnis für die (Re-)Integration in das Arbeitsleben dar. Darüber hinaus entscheiden sich anfragende Männer, welche noch im Arbeitsleben integriert sind, trotz ihrer besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten aufgrund dieser Regelung oft auch gegen eine Unterbringung in unserer Einrichtung.

Acht Männer konnten im vergangenen Berichtszeitraum aufgenommen werden. Wie bereits in den Jahren davor setzte sich die Tendenz fort, dass ca. 50 % der 2018 aufgenommenen Bewohner aus ungesicherten Lebensverhältnissen, der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften kamen. Die restlichen 50 % waren 2019 ehemalige Inhaftierte direkt nach der Haftentlassung.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre macht deutlich, dass die jüngeren unterstützungsbedürftigen Klienten nach wie vor eine signifikante Gruppe darstellen. Von den o.g. 62 Anfra-

gen bezogen sich knappe 50 % auf 18-35 jährige Männer. Diese Tatsache spiegelte sich im Alter der im Jahr 2019 aufgenommenen Klienten wieder. Auch in dieser Gruppe betrug der Anteil der unter 35 jährigen Klienten etwa 50 %.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es 2019 keine signifikanten Veränderungen. Einerseits zeichnete sich auch bei uns, wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigt. Im vergangenen Berichtszeitraum hatten 25 % der Klienten eine diagnostizierte psychische Erkrankung, zum Teil gekoppelt mit Suchterkrankungen (40 %), zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten. Die „Clearingphase“, zu Beginn des Einzuges in unsere Einrichtung stellt somit einen wichtigen Part der Betreuung dar. In dieser werden zunächst die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen. Als sehr hilfreich und förderlich erweist sich in diesem Zusammenhang die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk.

Die Tendenz mit den kürzeren Aufenthaltszeiten setzte sich auch 2019 fort. Etwas über 50 % der Klienten, die 2019 auszogen, hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert, führt aber eine seit Jahren erkennbare Entwicklung fort.

Bedingt durch den angespannten Wohnungsmarkt der letzten Jahre zeichnete sich auch 2019 ab, dass Klienten, welche stabil genug wären um aus dem stationären Kontext ausziehen nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigende Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellt für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar. Zum Jahreswechsel 2019/2020 lebten elf Bewohner in der Einrichtung. Neun Bewohner hatten die Einrichtung 2019 verlassen. Fünf Männer konnten in das familiäre Umfeld entlassen werden, einer wurde in eine Nachfolgemaßnahme vermittelt, zwei Bewohner verließen die Einrichtung in ungesicherte Verhältnisse und einer unserer Bewohner verstarb leider.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird und sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden. Durch die Erweiterung dieses Angebotes in 2018 bestand im vergangenen Jahr für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen weitergehend betreut und unterstützt zu werden.

Durch eine Spende der Entega Stiftung war es erneut möglich eine übertragbare Jahresfahrkarte zu kaufen und dadurch die Mobilität unserer Bewohner zu gewährleisten, ohne finanzielle Einschränkungen dafür in Kauf nehmen zu müssen. Durch die Lage im vorderen Oden-

wald stellen die anfallenden Fahrtkosten zu den unterschiedlichen Behörden bei unseren Klienten oft eine finanzielle Belastung dar. Wir bedanken uns für diese Unterstützung.

Auch in den kommenden Jahren bleibt die Versorgung obdachloser Männer im Landkreis sowie die Entwicklung entsprechender Konzepte und Projekte ein wichtiger Teil unserer Arbeit um die Gewährleistung einer angemessenen und hilfreichen Unterstützung der Klienten im Fokus zu behalten.

6. Soziale Hilfen Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter Bürgerinnen und Bürger in drei Unterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff SGB XII
- Sozialberatung durch das Projekt Rat und Tat
- Ein Angebot für Frauen, die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen, durch das Projekt Oyà

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum oder andere, der individuellen Situation angepassten, adäquate Wohn- und Unterbringungsformen. Des Weiteren steht die (Wieder-) Herstellung bzw. Gewährleistung der finanziellen Sicherung im Vordergrund. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrigschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klient*innen Hilfe abfragen und benötigen. Dazu gehören unter anderem Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Belastungen. Für die Familien suchen wir passende Hilfs- und alltagsentlastende Angebote und binden sie zur Kinderbetreuung, in der Schule, beim Jugendamt/ Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen etc. an. Wir sorgen innerhalb der Unterkünfte für menschenwürdige Lebensumstände sowie die Sicherheit und Ordnung der dort lebenden Menschen

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum, ob der großen Nachfrage, abermals überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet die äußerst heterogene Gruppe der Menschen in Wohnungslosigkeit aufgrund vielfach vorhandener Barrieren, persönlicher wie struktureller Natur, nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders betroffen sind Personen die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren und Klient*innen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr und intensivere Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher professioneller Beziehungsarbeit gerecht wird.

Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Auch in diesem Jahr betreuten wir vermehrt Menschen aus Krisengebieten, die in Deutschland einen Neubeginn wagen wollen. Besonders für große Familien mit bis zu 12 Personen in einem Haushalt gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig.

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft sei genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, Beraterinnentreffen und

das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet Pallaswiesen- / Mornewegviertel in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurde und wir hier, nun auch als Eigentümer innerhalb des Viertels, bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden in den Unterkünften und im Betreuten Wohnen 290 Personen betreut, wie folgt verteilt:

- 112 Personen in der Bismarckstraße 100
- 91 Personen, davon 42 Kinder bzw. Minderjährige, in Familienunterkünften
- 52 Personen in der Rheinstraße 312
- 30 erwachsene Personen mit 5 Kindern, im Betreuten Wohnen

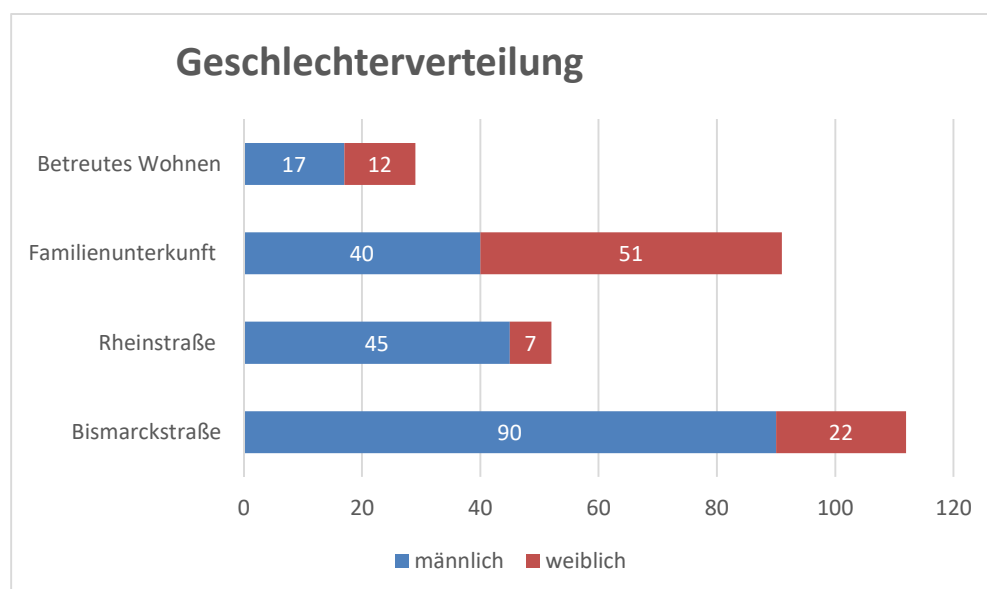
In der Sozialberatung ergaben 287.

Im Projekt Oyà kam es zu 631 Begegnungen.

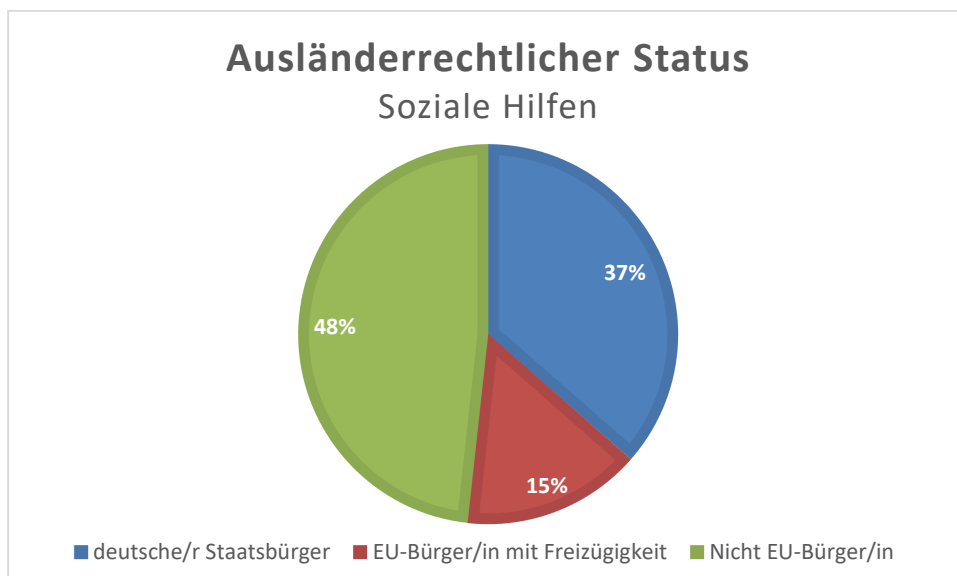
In eigene Wohnung konnten 28 Frauen und Männer, sowie 13 Familien vermittelt werden.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klientinnen und Klienten könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spender*innen für Sach- und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt.

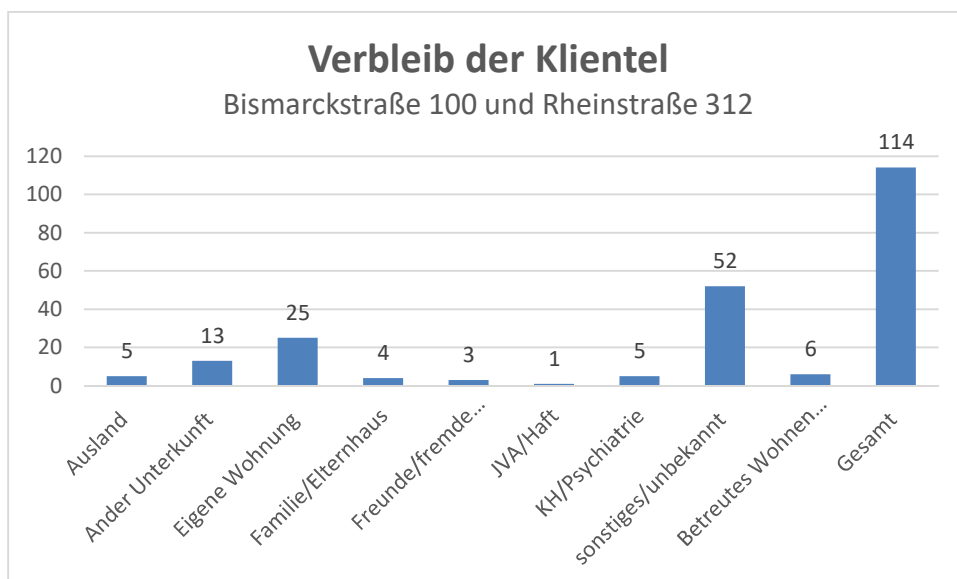
Die Altersverteilung zeigt, dass alle Altersgruppen in den Unterkünften vertreten sind. Die größte Gruppe bilden auch in diesem Jahr die 25- 45 jährigen, fast die Hälfte aller Personen in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 sind in dieser Altersgruppe. Im Betreuten Wohnen ist diese Gruppe anteilig noch höher. Die Bewohner*innen in der Familienunterkunft sind vergleichsweise jung, 37% aller Bewohner*innen sind Kinder oder Jugendliche.



Die höhere Zahl der Frauen in den Familienunterkünften beruht auf der Familienkonstellation. Es leben dort häufig mehr alleinerziehende Mütter und schwangere Frauen mit Kindern, als Paare. In der Rheinstraße werden aus Sicherheitsgründen nur dann Frauen untergebracht, wenn sie in einer Partnerschaft leben.



Insgesamt wurden Menschen aus 30 verschiedenen Herkunftsländern betreut. Die Grafik zeigt die Verteilung der Klient*innen nach ausländerrechtlichem Status.



Von den 164 untergebrachten Personen der Rheinstraße 312 und der Bismarckstraße 100 konnten 25 in eigenen Wohnraum vermittelt werden, davon wurden 7 Personen im Betreuten Wohnen nach §§ 67- 69 SGB XII weiter unterstützt. Externe Angebote des Betreuten Wohnens wurden von 6 Personen in Anspruch genommen. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden. Ein Großteil der Klient*innen verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes der Wohnungslosenhilfe und der näheren Umgebung.

Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

Nach wie vor bewährt sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes, die untergebrachten Personen aufgrund individueller Verhaltensweisen den verschiedenen Häusern zuzuordnen.

In der Rheinstraße 312 herrscht ein familiärer Charakter, sowohl durch die offene und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume durch alle Bewohner*innen, wie auch durch die baulich bedingte dauerhafte Präsenz des zur Verfügung stehenden Sozialdienstes. Dieser hält sich mit dem zur Verfügung stehenden Büro mitten in den Alltagsräumen der Menschen auf, was eine stetige und informelle Ansprache für beide Seiten ermöglicht und fördert. Ein Großteil der hier untergebrachten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach, diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den individuellen Bedarfen an.

Die Bewohner*innen-Struktur der Bismarckstraße 100 kennzeichnet ein höherer Anteil an Personen mit verschiedenen und auch in Einzelfällen multipel vorhandenen abweichenden Verhaltensformen, beispielsweise dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen sowie psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannter Aspekt hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Mit 39% ist der Anteil der Bewohner*innen mit psychischen Erkrankungen und/oder Auffälligkeiten sehr hoch. Für diese Personen ist es oftmals individuell äußerst schwierig eigenen Wohnraum zu finden, beziehungsweise stellt selbiger nicht die für sie adäquate Unterbringung dar. Vielmehr gilt es im Einzelfall oftmals vorrangig zu klären, ob eine stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik oder der Umzug in eine stationäre Maßnahme Betreuten Wohnens die richtige Perspektive bietet. Aufgrund vieler vorhandener und zum Teil massiv auftretender Konflikte im Alltag dieser Menschen untereinander, sowie zum Schutz auch vor Bedrohungen von außerhalb ist diese Unterkunft rund um die Uhr 24 Stunden mit einem Sicherheitsdienst-Mitarbeiter besetzt, um bei auftretenden Konflikten zeitnah reagieren zu können.

In beiden Unterkünften nahm, wie in der Familienunterkunft, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf aufgrund der oft herrschenden Sprachbarriere, auch ausländerrechtliche Angelegenheiten sind nach wie vor ein Hemmnis bei der Vermittlung in Wohnraum.

Betreuung wohnungsloser Familien in der Nieder-Ramstädter-Str. 61 in Darmstadt

Auch in diesem Jahr war der Anteil der untergebrachten Familien mit Migrationshintergrund, die sich nicht auf Deutsch verständigen konnten extrem hoch. Von den insgesamt 91 Bewohnerinnen und Bewohnern hatten 28 die deutsche Staatsbürgerschaft. Zur rechtssicheren Kommunikation im Arbeitsalltag bedarf es bei ca. 60% der Familien mit Migrationshintergrund der Unterstützung von Dolmetschern

Die hohe Anzahl der Kinder, sowie die Sprachbarrieren der Klientel, sorgten für einen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsbedarf der untergebrachten Familien. Die Größe der Familien, zum Teil bis zu 12 Personen, erschwerte die Vermittlung in Wohnraum erheblich.

Dennoch konnten im Jahr 2019 von den 30 untergebrachten Familien, 13 in Wohnung und alle Familien in Leistungsbezug gebracht werden.

- Zwei Familien wurden von Horizont e.V. im Betreuten Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII, in eigener Wohnung weiter betreut.

- Vier Familien wechselten in andere Unterkünfte.
- Zwei Familien sind unbekannt verzogen

In der Familienunterkunft leben immer mehr junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband. Für den Arbeitsalltag bedeutet dies zunehmend mehr Unterstützung bei der Neuorientierung auf dem künftigen Lebensweg, Schule, Beruf etc.. Die beengten Wohnverhältnisse in der Unterkunft, führen dazu dass der Sozialdienst in Familien mit den Heranwachsenden vermehrt bei Streitigkeiten schlichtend agieren muss.

Aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten ergibt sich für die Arbeit des Sozialdienstes ein zunehmender Vernetzungs- und Kooperationsbedarf mit den Bereichen Jugendhilfe und Migrationsdiensten und den Abteilungen des Jobcenters für die unter 25 jährigen. Auch in diesem Jahr konnten keine regelmäßigen Angebote zur Tagesstrukturierung der Kinder etabliert werden, da das Budget dafür nicht ausreicht. Dies wird wieder im Fokus der neuen Jahresplanung stehen.

Betreutes Wohnen gem. den §§ 67 - 69 SGB XII

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 Klientinnen und Klienten ambulant betreut. 17 Männer und 13 Frauen. Davon lebten 6 Personen in einer Paarbeziehung. Die Anliegen für 14 Kinder wurden mitberücksichtigt.

14 betreute Parteien lebten schon in eigener Wohnung und wurden durch externe Dienste oder Mund zu Mund Propaganda zu uns vermittelt .16 betreute Parteien kamen aus den Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt. Wir begleiteten den Übergang in eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Kommunikation konnte nur mit 18 Personen in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetschern. Dies ist immer wieder wichtig, wenn wir mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter im Austausch stehen.

Auch im Berichtsjahr 2019 wurden für die älteren Mitbürgern, ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut, bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit den Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch Antragstellung wie z.B. Unterhaltsvorschuss, gerade bei den alleinerziehenden Müttern im Vordergrund.

Auch im betreuten Wohnen nimmt der Anteil an Klientel mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten zu. Wir streben an, unser Angebot auf der Grundlage des Betreuten Einzelwohnens (BEW) nach § 53 SGB XII zu erweitern. So könnten wir Beziehungsabbrüche bei Betreuungen verhindern, wo wir im Bereich psychischer Erkrankung intensiver und länger mit der Klientel arbeiten müssten, um die Personen zu stabilisieren.

Sozialberatung für Darmstädter Bürgerinnen und Bürger im Projekt Rat und Tat

Die Sozialberatung richtet sich an alle Darmstädter Bürger*innen unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion. Die Inanspruchnahme ist stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten individuellen sozialen Problemstellungen mit Schwerpunkt Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Dabei wird Wert darauf gelegt, ein einfaches und zeitnah zugängliches Angebot zu machen. Gemeinsam mit den Nachfragenden wird ein Lösungsansatz für das Problem gesucht.

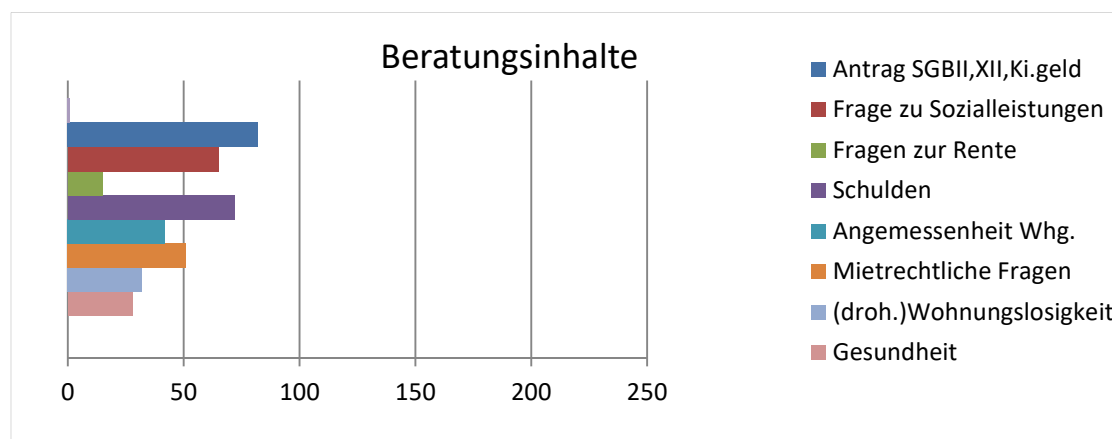
Eine offene Sprechstunde findet mittwochs von 9 -12.00 Uhr statt es können nach Absprache auch Termine zu anderen Zeiten vereinbart werden.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das in Darmstadt vorhandene Hilfesystem. Hier kommt unseren Klient*innen die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen zu Gute.

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab.

Der Anteil von Frauen und Männer war annähernd gleich.

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung.



Deutlich wird auch, dass immer mehr Menschen von ihrem Einkommen ohne ergänzende Leistungen von SGB II ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Da aufgrund der Niedrigschwelligkeit die Wartezeiten gering sind, besteht ein großes Interesse an unserem Angebot.

Besucher der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber diese Form der Sozialberatung erweckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die steigenden hohen persönlichen Kontakte belegen. In der Regel wurden die Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam, oder erfuhren durch das Internet über unser Projekt. Für viele der Besuche sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Bewohner*innen der Unterkünfte kommen häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klient*innen aus dem Betreuten Wohnen.

Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel das Beratungsangebot stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dementsprechend personelle Ressourcen sichert.

Projekt Oyà

Im Berichtszeitraum 2019 hat sich die Anzahl der Kontakte zu den Frauen in der Toleranzzone des Straßenstriches in Darmstadt im Vergleich zum Vorjahr von 612 Kontakten auf 631 Kontakte kaum verändert. Die meisten Kontakte gab es zu Frauen aus dem osteuropäischen Ausland. Im Bedarfsfall erhalten wir muttersprachliche Unterstützung einer Mitarbeitenden von FIM e.V. (Frauenrecht ist Menschenrecht) aus Frankfurt. Die meisten Frauen die der Straßenprostitution nachgehen, sind zwischen 18- 35 Jahren alt. In der Altersgruppe von 18 – 25 sind vornehmlich Frauen aus Osteuropa anzutreffen.

Auch in diesem Jahr steht die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Mittelpunkt der Arbeit mit den Sexarbeiterinnen. Immer wieder trafen wir Frauen an, die keine Meldepapiere hatten. Die stellt die Frauen vor neue administrative Hürden. Wir stellten fest, dass dies besonders für Frauen aus Osteuropa eine Herausforderung bedeutet, da hier im Kontext der Aufklärung immer wieder die Sprachbarriere überwunden werden muss.

Aufgrund häufiger Kontrollen durch das Ordnungsamt in der Toleranzzone wechselten Frauen öfter die Standplätze und häufiger die Stadt. Dies wird von den Hintergrundpersonen der Frauen forciert, da sie so verhindern wollen, dass Frauen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Für die Mitarbeiterinnen im Projekt bedeutete dies, dass sich die Zeiträume, in denen vertrauensvolle Beziehung auf gebaut werden können verringern und Prozesse abgebrochen werden, weil die Frauen verschwinden.

Neben der Beratung rund ums Prostitutionsschutzgesetz liegt ein weiterer Schwerpunkt der Beratung weiterhin bei den Themen Ausstiegsunterstützung, Gesundheit, Safer Sex und Gewaltprävention.

Im Jahr 2019 erhielten wir verstärkt die Rückmeldung von Frauen, dass immer mehr Freier unterschiedliche Praktiken ohne Präservativ bevorzugen. Aus diesem Grunde verstärkten die Sozialarbeiterinnen die Aufklärung zu Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten. Bei allen Kontakten werden daher Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex zu verteilt, zum Schutz der Frauen, letztendlich auch zum Schutz der Familien von Freiern.

Frauen nehmen immer öfter auch die Möglichkeit wahr in die Beratungsräume zu kommen, um Safer Sex Utensilien zu holen, was für das Team eine zusätzliche Gelegenheit bietet den Kontakt zu den Frauen zu intensivieren. Das Angebot durch die Projektmitarbeiterinnen stellt für einige Frauen die einzige Möglichkeit dar, außerhalb der Toleranzzone Kontakte zu pflegen. Viele Frauen dürfen die Toleranzzone, auf Geheiß ihrer Hintergrundpersonen, außer zu den Kontakten mit den Freiern, nicht verlassen.

Ein wertvoller Ansprechpartner im Bereich Gesundheit ist die Migranten - Medizin der Malteser im Marienhospital. Zum großen Teil haben die Frauen aus Osteuropa keinen Krankenversicherungsschutz. Der größte Bedarf bei der gesundheitlichen Versorgung sind gynäkologische Untersuchungen sowie Zahnarztbesuche.

Beim Thema Gewalt hat sich die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der Kriminalpolizei, dem K10, in Darmstadt bewährt. Da Gewaltakte oft mit Zwangsprostitution einhergehen können wir in diesem Kontext immer auf die Unterstützung der Organisation FIM e.V. - Frauenrecht ist Menschenrecht bauen.

Der regelmäßige Austausch aller in Hessen arbeitenden Streetworkerinnen im Bereich Arbeit mit Sexarbeiterinnen fand auch 2018 durch FIM e.V. initiiert statt. Im Bereich Gewaltprävention kooperieren wir nach wie vor mit dem Projekt, Hotline der IDH, in Frankfurt.

Eine wichtige Stütze sind uns die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Prävention. Insbesondere, wenn es um die Unterbringung von Frauen geht, um Ihnen einen sicheren Rückzugsraum zu bieten, in welchem sie von Freiern und Zuhältern nicht bedrängt werden können. Dies ist ein Zeitraum, in der es möglich ist mit den Frauen ihre Situation zu reflektieren und nach adäquaten Angebote im Hilfesystem zu suchen. Beispielsweise Heimreisemöglichkeit zu vermitteln sowie Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche zu ermöglichen.

In 6 Fällen konnten Notschlafplätze als erste Unterkunft vermittelt werden. Zwei Frauen werden weiterhin vom Jugendamt betreut. Eine Frau wurde durch die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens weiter begleitet.

Im Jahr 2019 betreuten wir zeitweise drei schwangere Frauen, die nach zwei Monaten nicht mehr aufgetaucht sind. Bleiben Frauen in Darmstadt und kommen die Kinder hier auf die Welt beziehen wir das Jugendamt mit ein, sofern sich abzeichnet, dass die Frauen mit der neuen Situation überfordert sind.

Gespräche zum Ausstieg und Rückkehr ins Heimatland, waren auch im Jahr 2019 präsent. Insbesondere ältere Frauen äußern sich zum Thema Ausstieg aus der Prostitution.

Für Frauen aus Osteuropa war dies im Berichtszeitraum, durch den starken Einfluss der Hintergrundpersonen oder den finanziellen Belastungen, nicht umsetzbar. Die Frauen stehen unter enormen Druck aus unterschiedlichen Richtungen. Sie können sich nicht hinreichend gegen die Hintergrundpersonen positionieren. Des Weiteren ist ihr Leben geprägt von Angst. Angst sich aus dem bekannten Umfeld zu lösen oder die Familie in der Heimat nicht mehr hinreichend versorgen zu können.

Für diese Frauen steht das Problem der gefährlichen und inakzeptablen hygienischen Wohnmöglichkeit, als ein Teil der mangelhaften Versorgungsstruktur, im Vordergrund. Sofern bekannt, werden diese Plätze weiterhin von uns aufgesucht, was besonders in den Wintermonaten wichtig ist.

Der gelungene Ausstieg einer deutschen Prostituierten, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und FIM e.V. wurde auch in 2019 durch Nachbetreuung fortgesetzt und wird in 2020 voraussichtlich mit dem Prozess gegen den Zuhälter seinen Abschluss finden. Insgesamt bestand der Kontakt neun Jahre bis zum Ausstieg. Das verdeutlicht, wie schwer und langwierig sich der Weg eines erfolgreichen Ausstieges für alle Beteiligten darstellen kann und wie wichtig eine intensive Vernetzung und der kontinuierliche Austausch der beteiligten Stellen: Polizei, FIM und dem Projekt OYA bleibt.

Die prekären Lebenssituationen einiger Frauen beschäftigten uns auch im Jahr 2019. Gerade im Bereich der Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikel und Decken, scheint es weiterhin Bedarf zu geben. Hier waren die Spenden sehr entlastend.

Für das Jahr 2020 wird auch weiter die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes Thema sein. Eine Vernetzung zu den zuständigen Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und Ordnungsamtes, welche zuständig für die Anmeldung der Frauen sind, wird weiter ausgebaut werden.

Relevante Informationen sowie Veränderungen für die Frauen in der Straßenprostitution der Toleranzzone werden erfasst und weitergegeben. Im Kontakt auf der Straße transportieren wir so, wie auch im Vorjahr, adäquat die Wege im System zur Aufklärung und Registrierung. Des Weiteren werden wir auch in diesem Jahr an Gremien und Veranstaltungen teilnehmen, die sich mit der Thematik Prostitution befassen. Somit stellen wir sicher, immer auf dem neusten Stand in der Thematik zu sein. Das bereits ausgebaute Netzwerk werden wir weiter vertiefen, um uns adäquat an den Gegebenheiten anzupassen.

Damit wollen wir für die Frauen auf der Straße auch zukünftig ein vertrauensvoller und zugewandter Ansprechpartner bleiben.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir in Darmstadt die beiden größten Erstwohnhäuser (Gemeinschaftsunterkünfte) für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Jefferson-Siedung und in der Otto-Röhm Straße und bieten eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen.

Wir unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- Asylverfahren
- Gesundheit
- Zugang zu Arbeit und Bildung
- Erziehung
- Allgemeine Lebensberatung
- Wohnen
- Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- Gesellschaft und Recht und Deutschland

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellt die Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten dar – sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung.

Neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkursen, Angeboten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen sowie weitere Projekte und Initiativen an. Viele Angebote vor Ort werden Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt akquirieren. Für die externen Angebote, aber auch für einige in der Unterkunft, kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet, wie bspw. dem Nachbarschaftsheim e.V., dem Kinderschutzbund e.V., Mäander gGmbH, Ubuntu e.V., dem Gemeinschaftshaus Pallaswiesenviertel, dem Kinderhaus Paradies, dem Deutsch-Syrischen-Verein, dem Werkhof e.V. und dem DRK Darmstadt e.V.

In der „Jefferson-Siedlung“ sind wir neben einer weiteren Organisation seit 2015 tätig. Hier sind wir für vier Wohngebäude des Geländes und die 257 (Stand Ende 2019) dort lebenden geflüchteten Menschen verantwortlich.

Die Erstwohnhäuser in der „Otto-Röhm-Straße“ betreiben wir seit Dezember 2016 als alleiniger sozialpädagogischer Träger. Diese bieten in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Personen. Im Dezember 2019 lebten hier 819 Personen: Familien, allein reisende Männer, allein reisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung.

Angebote in 2019 waren beispielsweise:

- Trommelkurs und Jugendkunstmobil, finanziert durch die Bürgerstiftung Citoyen
- Angebote in Zusammenarbeit mit dem DRK Darmstadt e.V. – Projekte „Zusammen Stark“ und „Willkommen mit IMPULS“
- „Talentakademie“, Bildung und Begabung e.V.
- Fahrradwerkstatt
- Sprachkurse für Erwachsene, Hausaufgabengruppen für Kinder und Jugendliche
- jährliches Schultütenbasteln
- Kinder-, Jugend-, Jungen- und Mädchengruppen
- spezifische Angebote für Frauen
- verschiedene Ausflüge: Theater, Vivarium, Eissporthalle, Frankfurt, Laternenumzug, ...
- Berufsorientierungsprojekt des SV Darmstadt 98
- Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Prävention, der Polizei Darmstadt und der Suchtberatung der Caritas Darmstadt e.V.
- 72-Stunden-Aktion des BDKJ
- Nähkurs
- Angebote für junge Männer durch „Ingenieure ohne Grenzen“
- verschiedene Zirkus- und Theaterprojekte
- Zeltlagerwochenende des SV Blau-Gelb Darmstadt
- Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"
- Workshopreihe zum Thema „Wie finde ich eine Wohnung“ des Projekts „Vitamin B“ der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH
- Beratungsangebote des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Südhessen
- „ein offenes Ohr auf Persisch“
- Schwangeren- und frühkindliche Beratung durch die „Frühen Hilfen“
- Verkehrslotsenausbildung für Eltern von Schulkindern
- Druckwerkstatt für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Schuldruckzentrum Darmstadt e.V.

Mitgliedschaftsantrag

(Name)

(Tel.)

(Anschrift)

(Email-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HORIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

Impressum & Spendeninformationen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0)6071 4997420
Fax: +49 (0)6071 49974220
Email: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51